

Genussgutschein

Antrag für Genussgutscheine der Gärtnerei Berg

Name: _____

Kundennummer: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E- Mail: _____

Hiermit möchte ich folgende Anzahl an Genussgutscheinen erwerben und in den folgenden 5 Jahre (ab Juni 2016) bei der Gärtnerei Berg einlösen.

_____X 1000.- €/CHF = je Jahr 22x 10.- €/CHF

Ich werde meinen Beitrag auf folgendes Konto überweisen:

Deutschland: IBAN Postgiro DE09660100750073460757; BIC PBNKDEFF660

Schweiz: IBAN CH50 0023 3233 1943 3960 Z; BIC UBSWCHZH40A

Bitte schicken sie meine Genussgutscheine an meine Adresse:

Ich möchte meine Genussgutscheine verschenken

Bitte schicken sie die Genussgutscheine an folgende Adresse:

Name _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Genuss-Gutscheine der Gärtnerei Berg

Die Herausgabe der Genuss-Scheine geht an den Freundes- und Kundenkreis der Gärtnerei Berg.

Genussgutschein

Vereinbarung

1. Der Genuss-Schein wird in einer Stückelung zu jeweils 500.- oder 1000.- CHF. oder Euro herausgegeben. Er hat dann Gültigkeit in der jeweiligen aufgedruckten Landeswährung.
2. Die Dauer der Finanzierung mittels dieses Genuss-Scheines soll fünf Jahre betragen. Ab dem Datum des Erwerbs.
3. Die Rückzahlung erfolgt in Form von Warenbezug an allen Verkaufsstellen und im Abo der Gärtnerei Berg. Der erste Warenbezug ist mit einem zeitlichen Abstand von drei Monaten auf den Bezahlungstermin möglich. Jährlich wird ein Fünftel der erworbenen Genuss-Gutscheine zur Einlösung fällig. Das heißt es werden zur Rückzahlung über einen Betrag von 1.000,- € / CHF zwanzig Gutscheine à zehn € / CHF fällig. Bei einem Nennwert von 500,- € / CHF werden zehn Gutscheine à zehn € / CHF fällig.
4. Der Kunde erhält zusätzlich zu den unter Nummer 3 genannten Gutscheinen Zusatzgutscheine. Bei einem Nennbetrag von 1000,- € / CHF erhält der Kunde jährlich zwei Gutscheine à zehn € / CHF, bei einem Nennbetrag von 500,- € / CHF einen Gutschein à zehn € / CHF für die Dauer von fünf Jahren zusätzlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Zinserträge einkommenssteuerpflichtig sind.
5. Genuss-Gutscheine sind frei übertragbar. Sie können verkauft, verschenkt, vererbt, oder anderweitig übertragen werden.
Das Einlösen eines Genuss-Gutscheines setzt den Besitz eines solchen voraus, bei Verlust wird kein Ersatz gewährt.
6. Der Genuss-Schein hat einen frühestmöglichen Einlösungstermin aufgedruckt. Vor diesem Datum ist eine Einlösung nicht möglich.
7. Die Verkaufsstellen und das Gemüseabo der Gärtnerei Berg verpflichten sich diesen Genuss-Schein ab dem aufgedruckten Einlöse-Termin als gültiges Zahlungsmittel zu akzeptieren. Bei einem Einkauf wird Rückgeld, soweit ein Zahlungsgutschein bezogen worden ist durch Vermerk auf den Gutschein oder durch Ausgabe eines geringwertigen Gutscheins unter Einzug des Zahlungsgutscheines gewährt.
8. Eine Auszahlung in Form von Bargeld ist nicht möglich.
9. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Produkt oder auf ein bestimmtes Sortiment. Der Gutschein gilt für das gesamte Sortiment der Gärtnerei Berg.
10. Die Gutscheine können kumuliert werden.
11. Es gilt die gesetzliche regelmäßige Verjährungsfrist.
12. Auf diese Vereinbarung ist deutsches Recht und Aufschluss des UN-Kaufrecht anwendbar.
13. Gerichtsstand ist Lörrach
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dann dadurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Schlusserklärung :

Ich habe diese Vereinbarung zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

_____, den _____

Name: leserlich

Unterschrift _____